

13 ehemalige Mitarbeiter klagen gegen Heye

Nachsortierung an GIS ausgegliedert – Arbeitsrechtler Sasse: Unzulässiger Einsatz als „Leiharbeiter“

Von Frank Werner

Obernkirchen. 13 Klagen hat der Rintelner Rechtsanwalt Heinrich Sasse gegen Heye-Glas eingereicht – 13 Fälle, in denen Mitarbeiter der ehemaligen Heye KG nach Ansicht des Arbeitsrechts-Experten unzulässig als „Leiharbeiter“ im Unternehmen eingesetzt wurden. 1997 waren ihre Arbeitsverhältnisse auf eine neu gegründete Gesellschaft übertragen worden, die rechtlich eng an die Heye KG gebunden war und im Februar 2004 Insolvenz angemeldet hat. Die Mitarbeiter fühlen sich betrogen. Viele von ihnen sind seit 1962 bei Heye beschäftigt, Deutsche und Italiener der ersten Gastarbeiter-Generation – sie wollen wieder wie früher bei Heye arbeiten.

Ihr Schicksal wurde – rückblickend – bereits 1997 besiegelt. Am 5. November 1997 teilte die damalige Hermann Heye KG den Mitarbeitern des Bereiches „Nachsortierung“ schriftlich mit, dass sie einen neuen Arbeitgeber bekommen – die Nachsortierung sei an die „Industrie-Service GmbH“ ausgegliedert worden. Eine Firma, die es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gab. Erst einen Tag später, am 6. November, wurde die Firma „GLI Industrie Service“ (GIS) gegründet, von der rund 60 Mitarbeiter der Heye-Nachsortierung künftig ihren Lohn erhalten sollten.

Alleiniger Gesellschafter der „GLI Industrie Service“ war die Firma „Glaslogistik International“, die wiederum zu 90 Prozent in Händen der Heye KG war, den Rest der Anteile hielt die Göllner Speditions GmbH aus Hamburg. Für Sasse bestehen wenig Zweifel: Der alte Arbeitgeber war de facto auch der neue – eine unzulässige gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung, für die es keine Genehmigung des Landesarbeitsamtes gab.

An ihrer Arbeit, den Arbeitszeiten und am Lohn hat sich für die Mitarbeiter seit 1997 indes nichts geändert – die Folgen der Ausgliederung bekamen sie erst im Februar 2004 zu spüren, als die GIS Insolvenz anmeldete. Eine Firma, die fast nur auf dem Papier bestand: „Sie hatte lediglich die Arbeitnehmer, angemietete Büroräume, einen Schreibtisch, einen PC sowie einen Stuhl“, heißt es in einer der Klageschriften Sasses. Die Abrechnung erfolgte über die Heye KG – sogar die Personalnummern blieben wie zu Heye-Zeiten die gleichen. Das Binnenverhältnis zwischen Heye und der „GLI Industrie Service“ wurde offenbar erst im Frühjahr 2000 vertraglich fixiert. Stundensätze wurden vereinbart, Heye verpflichtete sich, etwaige Defizite der GIS zu kompensieren, wobei die neue Gesellschaft keine Gewinne einfahren durfte. Auch für Abfindungen sollte die Heye KG aufkommen. Die gesamte Regelung war bis 2002 befristet.

Was danach mit den Mitarbeitern geplant war, bleibt unklar. 2001 änderten sich die Vorzeichen, die Heye KG ging in die Insolvenz. Sasse vermutet, dass die Leiharbeit und deren gesellschaftsrechtliche Konstruktion nur dem Zweck dienten, unliebsame Mitarbeiter eines Tages leichter vor die Tür setzen zu können. So habe es laut Sasse im Frühjahr 1997, also vor der Übertragung an die GIS, zahlreiche Versetzungen in die Nachsortierung gegeben – mit einem hohen Anteil an Schwerbehinderten.

Nach der Insolvenz der „GLI Industrie Service“ bemühte sich die Heye GmbH indes um eine Nachfolgeregelung: Eine „Industrie Service GmbH“ wurde gegründet, die auch den rund 20 verbliebenen Ex-GIS-Mitarbeitern ein Angebot zur Weiterbeschäftigung unterbreitet haben soll. Allerdings sollte das Bruttogehalt deutlich unter den bisherigen Bezügen liegen.

13 Mitarbeiter klagen vor dem Arbeitsgericht auf Wiedereinstellung bei der Heye GmbH (als Nachfolgerin der insolventen KG) und auf Zahlung des ausstehenden Weihnachtsgeldes für 2003. Am Dienstag trafen sich beide Parteien zur ersten Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Hameln. Heye stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass es sich nicht um Arbeitnehmerüberlassung, sondern um einen Werkvertrag gehandelt habe, die Hoheit über die Arbeitskräfte habe bei der GIS gelegen. Das Gericht wird nun prüfen müssen, wie unabhängig die GIS wirklich war.